



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 208 Motion Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Yvonne Zemp Baumgartner ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Motion wurde von Adrian Nussbaum übernommen.

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Korintha Bärtsch beantragt Erheblicherklärung.

Franz Gisler beantragt Ablehnung.

Adrian Nussbaum hält an der Motion fest.

Korintha Bärtsch: Der Regierungsrat beantragt, die vorliegende Motion als Postulat erheblich zu erklären und sie im Rahmen der Arbeiten zu einer Gesamtmobilitätsstrategie zu behandeln. Eine Auslegeordnung ist grundsätzlich immer gut, und es ist sicher auch gut, wenn Regierungsrat Fabian Peter in seiner Amtszeit eine neue Ära der Verkehrspolitik einläutet. Aber wir dürfen nicht immer alles auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausschieben. Strategien sind schön und gut, es müssen dann aber auch Taten folgen. Das Radroutenkonzept stammt aus dem Jahr 1994, und schon damals war das Velofahren eine wichtige Angelegenheit. Doch leider ist das Konzept 26 Jahre später noch immer nicht umgesetzt. Es fehlt an wirklich tauglichen Veloinfrastrukturen in der Agglomeration, auf dem Land, eigentlich im ganzen Kanton. 26 Jahre sind 7 Legislaturen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) unter der Leitung eines FDP-Regierungsrates, welcher lieber an anderen Orten Gas gegeben hat als in der Velopolitik. 67 Prozent des Radroutenkonzeptes sind heute umgesetzt, ein Drittel der notwendigen Radverkehrsanlagen ist immer noch nicht realisiert. Vorher haben wir davon gesprochen, dass wir bis 2050 bei netto null CO₂-Emissionen sein müssen und im Klimaschutz einiges passieren muss. Ich hoffe, wir werden hier anders vorgehen, als es die letzten 26 Jahre beim Radroutenkonzept des Kantons Luzern der Fall war. Die Grünen und Jungen Grünen sind allerdings guten Mutes, dass die FDP zukünftig beim Klimaschutz stärker in die Pedalen tritt. Alle, die Velo fahren, suchen Ausweichrouten, damit sie nicht auf den Hauptrouten fahren müssen. Abseits von viel Verkehr und hoher Geschwindigkeiten fährt man besser und sicherer mit dem Velo. Auch mit den E-Bikes ergeben sich neue Routen. Man ist plötzlich ohne grosse Anstrengungen schneller über den Berg, als wenn man darum herumfahren muss. Das Bundesamt für Strassen (Astra) und andere Kantone haben den Begriff und die Infrastruktur der Velobahnen eingeführt. Solche Vorrangrouten sollte auch der Kanton Luzern in seiner Überarbeitung des Radroutenkonzeptes mit einbeziehen. Aber auch die Motion M 208 ist ein wichtiger Attraktor in der Velopolitik. Das Anliegen ist berechtigt und wird von allen Parteien unterstützt. Wie einleitend gesagt, sind Auslegeordnungen wichtig, wir bekommen aber langsam Probleme, wenn wir nur Konzepte und Strategien erarbeiten und in der Umsetzung

hinterherhinken. Das überparteiliche Anliegen der Motion muss nicht noch lange überprüft werden, es ist wichtig. Die G/JG-Fraktion beantragt deshalb die Erheblicherklärung der Motion und fordert das BUWD auf, in der Velopolitik vorwärtszuarbeiten und die Umsetzung der Motion zu planen, anstatt nochmals zu überprüfen, ob das Anliegen berechtigt ist.

Franz Gisler: Mit der Motion soll die Möglichkeit geschaffen werden, Radrouten abseits von Kantonsstrassen zu erstellen. Mit dieser Motion würden Tür und Tor dafür geöffnet, dass Radrouten durch private Quartiere oder private Grundstücke geführt werden können. Spielende Kinder würden damit erheblich gefährdet, da in diesen Quartieren die Sichtverhältnisse ungenügend sind. Dass ein gewisser Nachholbedarf für Radrouten besteht, ist auch der SVP bewusst. Aber Radrouten dürfen nicht gegen den Willen von Quartieren und privaten Grundstückbesitzern erstellt werden. Dazu würde es mit dieser Motion jedoch kommen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Adrian Nussbaum: Es kommt nicht alle Tage vor, dass man als CVP-Fraktionschef als nachgerutschter Zweitunterzeichnender einen SP-Vorstoss vertreten darf. Beim genaueren Hinschauen kann man jedoch feststellen, dass das Anliegen über alle Fraktionen hinweg Anklang findet. Ich hoffe, dass das auch heute noch so ist. Die CVP-Fraktion wird für Erheblicherklärung stimmen. Der Vorstoss reiht sich ein in einer Reihe von Vorstössen im Bereich der Mobilität, welche wir in diesem Rat in den letzten Jahren behandelt und die eine Mehrheit gefunden haben, so zum Beispiel mein Postulat P 518 über eine Mobilitätsstrategie für den ganzen Kanton oder das Postulat P 508 von Yvonne Zemp Baumgartner über die Überarbeitung des Radroutenkonzeptes. Die Regierung bejaht zum grössten Teil das Anliegen der Motion. Sie stimmt zu, dass sich die Rahmenbedingungen für den Radverkehr seit 1994 wesentlich verändert haben. Sie sieht auch ein, dass sich die Bedürfnisse der Bevölkerung verändert haben und dass – unter anderem auch wegen des Bundesbeschlusses Velo vom 23. September 2018 – der Fuss- und Veloverkehr strategisch, aber auch operativ besser koordiniert und je nach Anpassung der Instrumente auch die gesetzlichen Grundlagen geändert werden müssen. Ich habe das Gefühl, dass die Regierung am Ende der Stellungnahme zur Motion der eigene Mut verlässt. Wir sind überzeugt, dass es heute nicht mehr zweckmässig ist, die Radrouten als erweitertes Trottoir der Kantonsstrassen zu sehen. Es braucht eine Entkoppelung auf der Landschaft, aber auch insbesondere in der Planung und in der Umsetzung. Die Mobilität wird auch in Zukunft eine Verbundaufgabe von Gemeinden, Kanton und Bund bleiben, was so gut ist. Aber es braucht zwingend eine separate Betrachtung. So können Radroutenpläne, wie beispielsweise die in der Region Sursee erarbeiteten, schneller realisiert und bestehende Lücken bei Schulwegen geschlossen werden. Die CVP setzt auf alle Mobilitätsteilnehmenden. Wir sind überzeugt, dass von einem gut ausgebauten öV und einem gut ausgebauten Radroutenkonzept auch der motorisierte Individualverkehr profitieren kann und umgekehrt. Wir sind auch überzeugt, dass eine gute und breite Mobilität im Kanton Luzern nur erreicht werden kann, wenn man Lösungen nicht gegeneinander, sondern miteinander sucht. Das gilt auf dem Land, aber auch in der Stadt. Unterstützen Sie die Motion, und leisten Sie so einen Beitrag dazu, dass der Kanton Luzern eine Mobilität erhält, welche nicht auf Konzepten des letzten Jahrhunderts basiert.

Urs Marti: Die Motionärin und die Mitunterzeichnenden aller Parteien fordern, dass die Radroutenplanung von der Planung der Kantonsstrassen entkoppelt wird und die Linienführung auch unabhängig von Kantonsstrassen erfolgen kann. Durchgehende Radrouten sind punkto Sicherheit extrem wichtig, kommt es doch immer wieder zu vermeidbaren Unfällen, wenn die Wege nicht vollständig oder zu schmal sind, so zum Beispiel zwischen Zell und Gettnau, wo es in den letzten Jahren nebst verschiedenen Schwerverletzten sogar einen Todesfall gab. Die dortigen Zustände im Bereich der Kantonsstrasse sind für Velofahrer unklar und teilweise sehr gefährlich und unzumutbar. Hier hilft dieser Vorstoss zwar nicht mehr, das Projekt in Topf B muss jetzt aber unbedingt im ersten Jahr des neuen Bauprogramms umgesetzt werden. Ein anderes Beispiel ist der Radweg zwischen Hüswil und der Grenze zum Kanton Bern. Dieser fehlt vollständig. Hier würde eine Entkoppelung der Linienführung helfen. Auch Teile des Radwegs nach Luthern

fehlen, und das manchmal an sehr gefährlichen Stellen. Ich weiss, das ist eine regionale Ansicht. Ich weiss aber auch, dass es im ganzen Kanton solche gefährlichen Stellen auf den Radrouten gibt, dies weil der Bau der Radwege nur zusammen mit der Umsetzung der jeweiligen Kantonsstrassenprojekte erfolgt. Dadurch wurde das Radroutenkonzept in 26 Jahren nur sehr lückenhaft und unvollständig umgesetzt. Das sind in meinen Augen unhaltbare Umstände, und eine Entkoppelung der Radwege ist jetzt unbedingt umzusetzen, und die wo immer nötigen baulichen Massnahmen sind vorzusehen. Im Namen der CVP bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Isabella Schwegler-Thürig: Die Überarbeitung des Radroutenkonzeptes muss dringend angegangen werden. Die 1994 erstellte und 2009 neu überarbeitete Planungsgrundlage entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und dem neusten Stand der technischen Entwicklung im Bereich von Fahrrädern. Der Radverkehr nimmt erfreulicherweise stark zu. Doch noch immer gibt es einige Gemeinden mit grossen Lücken im Radroutenkonzept, und Radrouten enden plötzlich beim Dorfeingang. So bleibt den Radfahrern oft nichts anderes übrig, als die ohnehin schon stark beanspruchten Hauptstrassen zu befahren. Es kommt zu gefährlichen Situationen bei Fussgängerstreifen, Einmündungen oder auch bei Parkplätzen. Es ist gut, dass die Forderung nach Anpassungen im Radroutenkonzept durch die Regierung anerkannt wird und im Projekt Zukunft Mobilität Luzern in zwei Phasen erarbeitet werden soll. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Das genügt aber nicht. Nur durch eine Gesetzesänderung kann die Radroutenplanung von der Planung von Kantonsstrassen entkoppelt werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass dies auch ohne Gesetzesanpassung möglich sei. Fakt ist aber, dass in der aktuellen Situation ohne Anpassung des Gesetzes nicht der Kanton zuständig ist – vor allem nicht für die Finanzierung –, sondern die Gemeinden in den einzelnen Abschnitten. Nach der Annahme der nationalen Veloinitiative sind die Kantone verpflichtet, mehr Verantwortung zu übernehmen. In gewissen Regionen bestehen Projekte, welche auf ihre Umsetzung warten, und damit drängt die Übernahme der Verantwortung durch den Kanton für regionale und somit gemeindeübergreifende Projekte. Radrouten sollen künftig unabhängig vom Sanierungsbedarf bei Kantonsstrassen und unabhängig von der Linienführung gebaut werden können. Nur so kann das Radroutenkonzept auch im Kanton Luzern freier, bedarfsgerechter und zeitnaher endlich vollumfänglich umgesetzt werden. Die SP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung der Motion M 208.

André Marti: Erlauben Sie mir einige klärende Worte zur Vorgeschichte. Die Motion M 208 hat ihren Ursprung in Sursee, wo Yvonne Zemp Baumgartner und ich gemeinsam bei der Verkehrsentwicklung tätig sind. Sie hat ihren Vorstoss eingereicht, weil wir in Sursee breit und partizipativ ein Velokonzept entwickelt haben und danach feststellen mussten, dass es so gar nicht umsetzbar ist, weil es eine Überarbeitung des Radroutenkonzeptes bräuchte. Dies hat man mit einem Vorstoss erreicht, doch die Antwort war, dass gewisse Teile daraus noch immer nicht umsetzbar sind, weil es dafür eine Gesetzesänderung braucht. Es gibt Abschnitte von Radrouten, die nicht direkt entlang der Kantonsstrassen verlaufen. Der damalige Bau-, Wirtschafts- und Umweltdirektor Robert Küng hat dann die vorliegende Motion mit angeregt. In dieser Motion geht es nicht bloss um Veloförderung, sondern auch um Effizienz. Wir können Steuergelder sparen, indem wir nicht unnütze Radverkehrsanlagen bauen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion. Auch die Regierung sieht bei diesem Thema Handlungsbedarf und opponiert inhaltlich dem Anliegen überhaupt nicht. Es gibt zwei Sichtweisen. Eine Mehrheit unserer Fraktion folgt der Regierung in der Haltung, dass man zuerst das Projekt Zukunft Mobilität Luzern abwarten sollte, um dieses in einer Gesamtsicht sauber einbauen zu können, und stützt sich auch darauf, dass man das Gesetz nicht zweimal innert weniger Jahre ändern sollte. Das Projekt Zukunft Mobilität Luzern kann nämlich dazu führen, dass das Gesetz noch einmal angepasst werden muss. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt deshalb für die Erheblicherklärung als Postulat. Eine Minderheit unserer Fraktion sieht dies anders. Sie findet, dass man an der Erheblicherklärung der Motion festhalten sollte und damit erreichen kann, dass das Anliegen schnell umgesetzt wird. Die Projekte sollen jetzt umgesetzt werden, damit es nicht zu einem Stau kommt. Man kann

auch erreichen, dass mit Projekten nicht Fakten geschaffen werden, die nach den alten Grundlagen fertiggestellt werden, obwohl man es mittlerweile besser weiss. Das Thema ist unbestritten, die Änderung notwendig; eine Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung als Postulat und eine Minderheit, zu der ich mich auch zähle, stimmt für die Erheblicherklärung der Motion.

András Özvegyi: Der GLP-Fraktion ist es wichtig, dass das Velonetz im Kanton Luzern schnell und sicher ausgebaut wird. Die Velofahrenden wurden schon sehr lange hingehalten. Auch jetzt wird vom Regierungsrat wieder auf Abstimmungen mit Strategien und das Projekt Zukunft Mobilität Luzern verwiesen. Es gab aber schon immer einen Grund, um abzuwarten. Auch in Zukunft wird es immer irgendwo eine Planung geben. Wir sind auch der Meinung, dass man sich davon lösen sollte. Es ist an der Zeit, das Veloroutennetz unabhängig vom Strassenbauprogramm zu planen, zu finanzieren und zu realisieren. Wo eine Radroute entlang einer Kantonsstrasse möglich ist, müssen Synergien genutzt werden. In unseren Augen kann man jedoch nicht mehr darauf warten, bis irgendeinmal das Projekt Zukunft Mobilität Luzern steht und diskutiert ist. Es kann noch fünf Jahre dauern, bis daraus neue Erkenntnisse ins Strassennetz einfließen. Die GLP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung der Motion.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich spüre, dass ihre Geduld nicht ausreichend ist, um die Vorstösse bei den verschiedenen Projekten einzubringen. Das haben wir beim Planungsbericht Klima gehört, jetzt geht es um das Mobilitätsprojekt. Inhaltlich sind wir uns einig, die Regierung möchte einfach eine Gesamtsicht haben. Heute Morgen haben wir aber auch das Postulat P 196 von Kantonsrat Roger Zurbruggen diskutiert, mit dem die Regierung aufgefordert wird, mehr Partizipation zu ermöglichen. Das geht nicht auf. Wir können nicht schnell umsetzen und trotzdem alle mit einbeziehen. Es muss eine Balance gefunden werden zwischen der Mitwirkung – was beim Mobilitätsprojekt möglich ist – und der Geschwindigkeit der Umsetzung. Das Projekt braucht länger, dafür ist es dann besser und breiter abgestützt. Ich verstehe jedoch Ihr Anliegen, und wir nehmen dieses auf. Die Regierung ist sich bewusst, dass sich die Rahmenbedingungen für den Radverkehr stark verändert haben. Das ist auch gut so, auf neue Entwicklungen müssen wir reagieren. Bei der Realisierung neuer Radrouten sind die veränderten Bedürfnisse aufgrund neuer Arbeitsbedingungen, der Raumplanung, der Zusammenführung von Schulen und wegen Gemeindefusionen und Weiterem zu berücksichtigen. Auch der Bundesbeschluss Velo soll Fuss- und Veloverkehr besser koordinieren, und dieser soll möglichst zentral gesteuert werden. Dazu haben wir bereits eine Vernehmlassung beim Bund eingegeben. Dafür soll ein neues Bundesgesetz geschaffen werden. Es ist uns aber wichtig, das alles aufeinander abzustimmen. Wir haben das Projekt Zukunft Mobilität Luzern im Frühling gestartet. Der Ausschlag dafür gab das Postulat P 508 von Yvonne Zemp Baumgartner über die Überarbeitung des Radroutenkonzeptes und die Motion von Adrian Nussbaum. Wir arbeiten daran, aber wir wollen eine Gesamtsicht pflegen und auch schauen, welche Instrumente wir heute haben und ob diese für die Zukunft noch die richtigen sind. Wie ist die Kompetenzaufteilung zwischen Ihrem Rat und unserem Rat? Dazu zähle ich eben auch dieses Anliegen der Radrouten. Wir müssen schauen, was das zukünftige richtige Vorgehen ist, um die Mobilität ganzheitlich zu sehen. Es darf nicht eine Betrachtung nur der Radwege, der Strassen oder des öV erfolgen. Wir haben einen öV-Bericht, ein Radroutenkonzept, das Bauprogramm, strategische Instrumente und den Richtplan, und wir versuchen jetzt, die Instrumente neu zu ordnen respektive einen Vorschlag zu machen, wie das ganzheitlicher geht. In diesem Sinn bin ich mit dem Anliegen der Motionärin einverstanden, wir sehen aber das Vorgehen anders. Wir möchten die Motion ins Projekt Zukunft Mobilität Luzern mitnehmen. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Ich empfehle Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Motion der Erheblicherklärung als Postulat vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion erheblich.